

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 180.

Dienstag, den 29. Juni.

1841.

### Bekanntmachung.

Da die Sicherheit der Stadt und ihrer Bewohner vor Feuergefährdung wesentlich mit davon abhängt, daß alle an den Feuerstätten und Feueressen wahrgenommenen Mangelhaftigkeiten und Untüchtigkeiten sofort beseitigt werden, so sind die hiesigen Schornsteinfegermeister längst angewiesen worden, jeden von ihnen entdeckten Schaden oder Untüchtigkeit der Feuerstätten und Feueressen den Hausbesitzern sofort zu melden und, wenn diese keine Abänderung treffen, ingleichen, wenn den bei Besichtigung der Feuerstätten bemerkten Defecten nicht abgeholfen worden ist, davon bei uns Anzeige zu machen und es ist auch diese Anweisung in der hiesigen Feuerordnung vom Jahre 1837 wiederholt. Demungeachtet sind bisher manche Feuerpolizeiwidrigkeiten von den betreffenden Schornsteinfegermeistern mit Stillschweigen übergangen und nicht zur Anzeige gebracht worden. Diesem Uebelstande hat auch durch die von uns getroffene Bestimmung, daß kein Hausbesitzer den Schornsteinfegermeister, welcher eine wahrgenommene Feuerpolizeiwidrigkeit, den bestehenden Anordnungen gemäß, bei uns zur Anzeige gebracht, sofort zu entlassen berechtigt sein solle, nicht hinreichend begegnet werden können, weil, wenn schon dadurch der sofortigen Entlassung des Schornsteinfegermeisters vorgebeugt war, dessen spätere Beibehaltung doch der Willkühr des Hausbesitzers anheim gestellt und somit der Schornsteinfegermeister zu letzterm in einer, mit dem öffentlichen Wohle nicht zu vereinigenden, allzu abhängigen Stellung blieb. Es war daher bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes auf eine jene Uebelstände völlig beseitigende Einrichtung Bedacht zu nehmen und es ist eine solche vorläufig auf drei Jahre von uns obrigkeitlich dahin getroffen worden, daß die hiesige Stadt in sechs verschiedene Bezirke eingetheilt und jedem Inhaber der zur Zeit bestehenden sechs Schornsteinfegerwerkstätten einer dieser Bezirke durch das Loos zugewiesen worden ist. In Beziehung hierauf wird nun Folgendes bekannt gemacht.

1) Diese neue Einrichtung tritt mit dem 1. Juli d. J. ins Leben und es wird von diesem Zeitpunkte an, in Folge der Stadt gefundenen Verloosung, die Schornsteinfegerarbeit

im I. Bezirke,

welcher folgende Straßen und Grundstücke umfaßt, als:

Burgstraße Nr. 12, 14, 15,  
Grimma'sche Straße Nr. 1 bis mit Nr. 8,  
Holzgasse,  
Johannisvorstadt,  
Kleine Gasse,  
Königsplatz Nr. 9 bis mit Nr. 19,  
Markt Nr. 16 und 17,  
Neumarkt Nr. 1 bis mit Nr. 22,  
Morisdamm,  
Peterskirchhof,  
Petersstraße Nr. 28 bis mit 48,  
Preußergäßchen,  
Rossplatz Nr. 1 bis mit Nr. 9,  
Schloßgasse Nr. 14 bis mit Nr. 16,  
Schrotergäßchen,  
Ulrichsgasse Nr. 1 bis mit Nr. 75,  
große und kleine Windmühlengasse,  
Zeiger Straße Nr. 14 bis mit 26,  
neuer Anbau vor dem Windmühlenthore bis zum Zeiger Thore,

von dem Schornsteinfegermeister Herrn Karl Wilhelm Lieb-  
scher;

im II. Bezirke,

welcher folgende Straßen und Grundstücke in sich begreift, als:

Barfußgäßchen Nr. 6 bis mit Nr. 13,  
Kleine Burggasse,  
Burgstraße Nr. 1 bis mit Nr. 11, Nr. 13, 16 bis mit  
Nr. 30,  
Kleine Fleischergasse Nr. 18 bis mit Nr. 29,  
Fleischplatz,  
Klostergasse,

Königsplatz Nr. 1 bis mit Nr. 8,

Markt Nr. 10 bis mit 15,

Mühlgasse,

Münzgasse,

Naundörfchen Nr. 6 bis mit 9, Nr. 12 und 13,

Obstmarkt,

Petersstraße Nr. 1 bis mit Nr. 27,

Pleißengasse,

an der Pleiße, mit Einschluß der im Innern der dort ge-  
legenen Grundstücke befindlichen Gebäude,

Schloßgasse Nr. 1 bis mit Nr. 13,

Schulgasse,

Sporergäßchen,

Thomasgäßchen,

Thomaskirchhof incl. Saal,

an der Wasserkunst,

Zeiger Straße Nr. 1 bis mit Nr. 13,

von dem Schornsteinfegermeister Herrn Ferdinand Müller;

im III. Bezirke,

welcher folgende Straßen und Grundstücke enthält, als:

Barfußgäßchen Nr. 1 bis mit Nr. 5,

Brühl Nr. 1 bis mit Nr. 9, Nr. 78 bis mit Nr. 89,

an der alten Bura,

Katharinenstraße Nr. 14,

große Fleischergasse,

kleine Fleischergasse Nr. 1 bis mit Nr. 17,

Fleischerplatz,

Frankfurter Straße,

Hainstraße Nr. 16 bis mit Nr. 33,

Halle'sches Gäßchen Nr. 7 bis mit Nr. 14,

Löhns Platz,

Markt Nr. 8 und 9,